

Zu TOP 5. der Gemeindevertretersitzung am 01.11.2012

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Oktober 2009

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 wurde auch das Haushaltssicherungskonzept (HSK) beschlossen.

Dies sieht unter lfd. Nr. 15 ab dem Haushaltsjahr 2013 die Anhebung der Hundesteuer um 20 € pro Hund vor.

Seitens der Verwaltung wurde ein Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Oktober 2009 erstellt, in dem die Umsetzung des HSK Berücksichtigung fand.

Zusätzlich wurde noch eine redaktionelle Änderung durch Umformulierung eines Teils des § 6 vorgenommen, die zur Klarstellung des Zeitraums der Steuerbefreiung bei Hunden aus dem Tierheim dient. Der Abs. 2, Nr. 2 d) ist entfallen. Dafür wurde der neue Absatz 3 aufgenommen.

Im Übrigen orientiert sich die Hundesteuersatzung an der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer soll zum 01. Januar 2013 wirksam werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2012 mit der Satzungsänderung befasst. Der Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Mit einem weiteren Änderungsvorschlag bezüglich der Steuerermäßigung für gefährliche Hunde -soweit bestimmten Voraussetzungen vorliegen- der im Ältestenrat erörtert wurde, wird sich der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 01.11.2012 befassen. Sollte sich der Gemeindevorstand für diesen Vorschlag aussprechen, wird dieser der Gemeindevertretung noch als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die dieser Niederschrift als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 01. Oktober 2009.

Michael Aufenanger
Bürgermeister